

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

1. Suchkreiserweiterung der Deutschen Telekom AG zum Neubau eines Mobilfunkstandorts im Ortsteil Gollenshausen; Vorstellung der Planung, Beratung über einen Standortvorschlag der Gemeinde

Die Deutsche Telekom AG möchte die Mobilfunkdienste in der Gemeinde Gstadt im Bereich des Ortsteils Gollenshausen verbessern und ist seit einiger Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für einen Mobilfunkmast. Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2021 über einen Standortvorschlag der Gemeinde beraten und das Gemeindehaus aus denkmalschutzrechtlichen und ortsbildprägenden Gesichtspunkten abgelehnt. Der Telekom ist es bislang noch nicht gelungen einen Standort zu finden und hat daher mit Schreiben vom 12.11.2021 mitgeteilt, dass der Suchkreis erweitert wird. Der in der Gemeinderatssitzung angesprochene alternative Standort bei der Speicherverdichterstation ist nach Mitteilung der Telekom nicht realisierbar, da im Radius von 150 m um die Station Funkanlagen verboten sind. Der neue Suchkreis wird dem Gremium vorgestellt. Angrenzend am Suchkreis ist die Gemeinde Gstadt Eigentümerin des Grundstückes Fl.Nr. 1583.

Im Rahmen des Mobilfunkpaktes wird die Gemeinde Gstadt nun wieder beteiligt und kann erneut Standortvorschläge machen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Es wird weiterhin der Standort an der Verdichterstation favorisiert.

Aus ortsplannerischen Gründen wird ansonsten ein Standort innerhalb eines Waldgrundstückes befürwortet. Andere gemeindeeigene Grundstücke sind aus ortsplannerischen Gesichtspunkten nicht geeignet. Seitens der Gemeinde kann hier nur der südöstliche Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 1583 als möglicher Standort angeboten werden. Die Telekom wird gebeten erneut die Verdichterstation sowie das Waldgrundstück auf seine Eignung zu prüfen. Das Ergebnis ist dem Gremium mitzuteilen.

13 : 0

2. Bauantrag zur Errichtung einer Containeranlage zur Nutzung als Baustelleneinrichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 507/3 (Mitterndorf 2)

Das Baugrundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB. Die ausführende Baufirma benötigt für die Umbauzeit des bestehenden Gebäudes in ein therapeutisches Internat (der Bauantrag wurde in der Gemeinderatssitzung im Oktober befürwortet) eine Containeranlage mit Büro, Aufenthaltsräumen und Unterkünften für die Arbeiter. Die geplante Standzeit wird mit 1,5 Jahren ab Baubeginn angegeben.

Der Gemeinderat weist darauf hin, daß die Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen sind, die öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

beeinträchtigt werden. Für eine ordnungsgemäße Erschließung mit Wasser, Kanal und Strom hat der Bauherr zu sorgen. Die Anwohner sind zu informieren. Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form befristet für 1,5 Jahre das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

12 : 1

3. Stellungnahme zum Betreiberwechsel der Surfschule Gstadt a. Ch.

Herr Hirata hat beim Landratsamt Traunstein den Antrag gestellt, die Surfschule Gstadt im Strandbad Hofanger von Herrn Peter Reichl zu übernehmen. Das Landratsamt Traunstein hat die Gemeinde Gstadt mit E-Mail vom 19.11.2021 gebeten, hierzu Stellung zu nehmen.

Ein der Gemeinde Gstadt in Kopie vorliegender Pachtvertrag vom 17.03.1986 begründet ein Pachtverhältnis zwischen dem Freistaat Bayern und Herrn Peter Reichl.

Zwischen der Gemeinde Gstadt und Herrn Reichl besteht kein Pachtvertrag. Lediglich die Stromkosten werden von der Gemeinde Gstadt mit Herrn Reichl bzw. Herrn Hirata abgerechnet.

Seitens der Gemeinde Gstadt besteht derzeit kein Handlungsbedarf, da sie vom Pachtverhältnis nicht betroffen ist. Die Übernahme des Pachtverhältnisses ist von Herrn Reichl mit dem Freistaat Bayern zu klären.

Der Gemeinderat ist mit dem Pächterwechsel einverstanden. Die Stromversorgung ist durch den Pächter zu überprüfen.

13 : 0

4. Aufstockung der allgemeinen Rücklage

Im Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2021 ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 1.852.400 € vorgesehen.

Diese planmäßig enorm starke Zuführung ergibt sich aus einer besonderen Konstellation - den erfreulichen Gewerbesteuererträgen im laufenden Jahr und den Auswirkungen des Finanzausgleichssystems u.a. mit Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen und einer geringeren Kreisumlage resultierend aus der Steuerkraftberechnung aus dem Jahr 2019.

Wie bei den Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes bereits eingehend besprochen, sollte dieses außergewöhnliche Jahr für eine Rücklagenaufstockung genutzt werden. In Folgejahren ist diese Rücklage erforderlich, um den Belastungen durch die starke Steuer- und Umlagekraft im Rahmen des Finanzausgleichs (keine bzw. geringe Schlüsselzuweisungen / hohe Kreisumlage) auch im Hinblick auf evtl. Gewerbesteuererträge vorsorglich Rechnung zu tragen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Der bisherige Haushaltsverlauf ist plangemäß positiv.
Im Bereich der Gewerbesteuer sind zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von rund 100.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz von 2.700.000 € zu erwarten.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt im Rahmen einer weiterhin vorsichtigen und vorausschauenden Finanzpolitik die vorhandene Rücklage aufzustocken.

Ein Betrag in Höhe von 1.800.000 € soll deshalb aus dem Kassenbestand in eine allgemeine Rücklage umgewandelt werden.

Der echte Rücklagenstand erhöht sich folglich von 3,2 auf einen neuen Höchststand von 5 Mio. €.

13 : 0

5. Betriebsausflüge der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee;
Sozialversicherungsproblematik

Zuwendungen des Arbeitgebers an die Arbeitnehmer bei Betriebsveranstaltungen, wie z. B. Betriebsausflügen, Jubiläumsfeiern und Weihnachtsfeiern, sind beitragsfrei bis zu einem Betrag von 110 € für den einzelnen Arbeitnehmer. Dieser Freibetrag gilt jeweils für maximal zwei Betriebsveranstaltungen pro Jahr. Nimmt auch der Partner an den Betriebsveranstaltungen teil, wird dessen Kostenanteil an den Aufwendungen der Veranstaltung dem Beschäftigten zugerechnet. Wird dieser Betrag überschritten, sind 110 € steuer- und beitragsfrei, der übersteigende Betrag ist steuer- und damit auch beitragspflichtig. Die entsprechende Abrechnung über den Betriebsausflug 2021, bei dem die Beschäftigten mit teilnehmendem Partner die Steuerfreibetragsgrenze überschritten haben, wird vorgestellt und erläutert. Bei einem Wegfall des Zehrgeldes von 25,- € je Beschäftigten könnten weiterhin die jeweiligen Partner zur Betriebsveranstaltung eingeladen werden, ohne dass der jeweilige Freibetrag von 110 € überschritten wird.

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat dem künftigen Wegfall des Zehrgeldes bei Betriebsausflügen unter Beibehaltung der Partnermitnahme zu. Es wird angeregt, eine Überprüfung der Grenze von 110 € beim zuständigen Amt anzustoßen.

13 : 0

6. Erweiterung der Ladekapazitäten am Parkplatz Dorfplatz/Breitbrunner Str. 8
Errichtung einer zusätzlichen E-Ladesäule

Anhand einer Aufstellung zur Auswertung der Parkplatznutzung wird dem Gremium die tatsächliche Nutzung der E-Ladesäulen erläutert. Da die Anzahl an Elektroautos künftig zunehmen wird, ist die Erweiterung der Lademöglichkeiten am gemeindlichen Parkplatz am Dorfplatz zu empfehlen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Die Lage der neuen Ladesäulen wird anhand eines Lageplans besprochen. Die neuen Stellplätze mit Lademöglichkeit sollen, südlich angrenzend an die bereits bestehenden Plätze, außerhalb des bestehenden Parkplatzes entstehen.

Nach eingehender Beratung beschließt das Gremium die Einholung von Angeboten im Betreibermodell. Es soll darauf geachtet werden, dass die vorhandenen Ladesäulen durch einen möglichen neuen Betreiber übernommen werden können. In einer der nächsten Sitzungen soll die Beauftragung erfolgen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu berücksichtigen. Auch ist die Möglichkeit einer PV-Anlage auf dem Sanitärgebäude zu prüfen.

13 : 0

7. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Am 24.09.2021 wurden 15 Firmen angeschrieben um ein Angebot für die Belieferung von Strom für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn, die Gemeinden Breitbrunn, Chiemsee, Gstadt und das gemeinsame Kommunalunternehmen Breitbrunn-Gstadt (Mengenbündelung, Gesamtabnahmemenge ca. 155.000 kWh) abzugeben.

Der Strommarkt ist derzeit sehr instabil und weist starke Schwankungen innerhalb kürzester Zeiten auf. Die Stromanbieter haben teilweise Bindefristen von nur einer Stunde.

Von den 15 angeschriebenen Firmen haben 9 Firmen kein Angebot abgegeben 3 Firmen haben abgesagt. Von 3 abgegebenen Angeboten sind 2 Angebote nach der Angebotsfrist eingegangen, hiervon wurde 1 Angebot nach Ablauf der Bindefrist nachgebessert.

Nur ein Angebot wurde innerhalb der Angebotsfrist ausschreibungskonform abgegeben.

Den Zuschlag erhielt Rupert Buchauer E-Werk & Elektrotechnik aus Frasdorf mit folgendem Angebot:

Arbeitspreis:

Standardlastprofil: 14,170 ct/kWh netto

Straßenbeleuchtung: 14,170 ct/kWh netto

Doppeltarifmessung:

HT: 15,760 ct/kWh netto

NT: 9,910 ct/kWh netto

Der Strom besteht aus 100 % Ökostrom.

Hierbei handelt es sich um einen privaten, eigenständigen, regionalen Stromerzeuger in der 4. Generation. Laut Firmenangaben werden ca. 700 Stromkunden versorgt, wovon sich einige Kunden auch außerhalb des eigenen Versorgungsnetzes befinden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

Für das Versorgungsgebiet der Stromversorgung Seebruck ergibt sich ein Preis für Ökostrom von 10,69 ct/kWh netto. Diese bedienen lediglich Kunden in ihrem Versorgungsgebiet.

Für die Straßenbeleuchtung wird zudem ein Rabatt von 0,5 ct/kWh netto gewährt.

Der Arbeitspreis hat sich von bislang 3,62 ct/kWh netto deutlich erhöht, ist aber derzeit marktüblich.

Diese Vereinbarungen gelten zunächst für zwei Jahre.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Gemeinderatsmitglieder Christian Summerer und Georg Frank haben wegen persönlicher Beteiligung zu Tagesordnungspunkt 8 an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

8. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes; Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee und seiner Stellvertreter

Bei der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee wurde Christian Summerer zum Kommandanten und Jakob Bichler zu seinem Stellvertreter gewählt. Die Wahl zum weiteren Stellvertreter fiel auf Georg Frank. Alle drei Gewählten haben die Wahl angenommen.

Mit E-Mail vom 29.11.2021 hat der Kreisbrandrat des Landkreises Rosenheim Richard Schrank mitgeteilt, dass für eine Bestätigung durch die Gemeinde keine Bedenken bestehen. Die förmliche Zustimmung mit den noch zu absolvierenden Kursen folgt in einem separaten Schreiben.

Der Gemeinderat beschließt die Bestätigung der Wahl von Christian Summerer zum ersten Kommandanten, von Jakob Bichler zum Stellvertreter sowie Georg Frank zum weiteren stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gstadt a. Chiemsee und befürwortet die notwendige Ausbildung.

11 : 0

Das Gremium bedankt sich bei den anwesenden Kommandanten für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts.

9. Zuschussantrag der Björn-Schulz-Stiftung

Dem Gemeinderat wird der Zuschussantrag vom 15.11.2021 zu Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat eine Sonderspende aufgrund der aktuellen Corona Lage in Höhe von € 1.000,00 zu gewähren. Es sollen

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

dennoch erneut die Gründe für die Beendigung der Zusammenarbeit mit den prominenten Schirmherrinnen und Schirmherren angefragt werden.

13 : 0

10. Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht

Dem Gemeinderat liegen 18 Anträge auf Zuschuss zum Musikunterricht vor. Die Kinder aus dem Gemeindebereich Gstadt a. Chiemsee werden von privaten Musiklehrern unterrichtet. Durch die Förderung sollen die Schüler unterstützt und die finanzielle Belastung der Eltern gemindert werden.

Der Gemeinderat beschließt, einen Zuschuss von € 50,00 pro Kind zu gewähren. Die Auszahlung von 900,00 € erfolgt über den Musikförderverein.

13 : 0

11. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Einzahlung in Höhe von € 13.000 € in die freie Kapitaleinlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens Breitbrunn-Gstadt
- Mietvertragsverlängerung des Radlverleihs in der Breitbrunner Straße 8

12. Bekanntgaben, Verschiedenes

- a) Sitzungstermin Januar 2022
Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 12.01.2022 abgehalten.
- b) Rohrbruch in der St 2093
Auf Höhe des Anwesens Seeplatz 1 ist am Samstag, den 27.11.2021 gegen 17 Uhr ein Rohrbruch an der Hauptleitung gemeldet worden. Die Mitarbeiter der Bauhöfe von Gstadt und Breitbrunn waren innerhalb kürzester Zeit vor Ort und konnten mit den ebenfalls sofort einsatzbereiten Firmen den Bruch noch am gleichen Abend reparieren. Am heutigen Tag fanden die Asphaltarbeiten statt.
- c) Tankstelle
Die Tankmengen aus dem Jahr 2020 des Bauhofs werden dem Gremium zur Kenntnis gegeben.
- d) Jahresabschlussessen
Da leider auch in diesem Jahr das Jahresabschlussessen ausfallen muss, werden an die Gemeinderatsmitglieder Gutscheine verteilt.
- e) Parkplätze an der Lienzinger Straße
Das Gremium möchte über den aktuellen Sachstand informiert werden.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 01.12.2021**

Abstimm.-Ergebnis

- f) Asphaltarbeiten im Gemeindegebiet
Gemeinsam mit der Gemeinde Breitbrunn wurden die
Straßenausbesserungsarbeiten bereits in Auftrag gegeben. In Zusammenhang mit
der Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung gab es Verzögerungen.
Eventuell werden die Arbeiten erst im Frühjahr 2022 ausgeführt.

13. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 03.11.2021 wurde den
Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen
die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin